

## Werk

**Titel:** Rechtsschutz-Auskunftsstelle

**Jahr:** 1914

**PURL:** [https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?1003125549\\_10|LOG\\_0464](https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?1003125549_10|LOG_0464)

## Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)  
SUB Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen

✉ [info@digizeitschriften.de](mailto:info@digizeitschriften.de)

### Nachruf!

Nach langem, schmerzlichen Leiden starb am 10. Mai d. J. das Mitglied des Lehrervereins Sinfeld,

## Theodor Banneyer.

Geboren zu Essentho im Kreise Büren am 26. Februar 1845, besuchte er in den Jahren 1864 bis 1867 das Lehrerseminar zu Büren, wirkte ein Jahr in Welda, 3 Jahre in Meerhof und 25 Jahre in Westheim. Schon in seinem 30. Dienstjahre mußte er wegen Kränklichkeit aus dem Dienste scheiden. Er zog zurück in seinen Heimatsort, übernahm bald die neu eingerichtete Postagentur und lebte im übrigen ruhig und bescheiden für sich und die Seinen. Der vergangene Winter fesselte ihn an das Zimmer. Zu einem chronischen Bronchialkatarrh gesellte sich Herzschwäche, und gestärkt durch den öftern Empfang der hl. Sacramente, entschlief er sanft ohne merklichen Todeskampf.

Mögen wenigstens alle seine Freunde und Bekannten in Lehrerkreisen seiner im Gebete gedenken. P.

### Tabelle

zur Berechnung des Ruhegehaltes sowie des Witwen- und Waisengeldes bei Volksschullehrern.

(Zugleich Nachweis der Notwendigkeit der auf Selbsthilfe beruhenden Lehrer-Witwen- und Waisenkassen, zu deren hervorragendsten die

## Hermann-Hubertus-Stiftung

gehört).

Bei 100 Mk. Ruhegehaltsberechtigtem Dienstinkommen beträgt:

Nach Dienstjahren	das Waisengeld			
	a) das Ruhegehalt	b) das Witwengeld (2/3 v. a)	c) für 1 Halbw. (1/3 v. b)	d) f. 1 Vollw. (1/2 v. b)
10	33 1/2	13 1/2	2 2/3	4 2/3
11	35	14	2 2/3	4 2/3
12	36 2/3	14 2/3	2 2/3	4 2/3
13	38 1/2	15 1/2	3 1/3	5 1/3
14	40	16	3 1/3	5 1/3
15	41 2/3	16 2/3	3 1/3	5 2/3
16	43 1/2	17 1/2	3 2/3	5 2/3
17	45	18	3 2/3	6
18	46 2/3	18 2/3	3 2/3	6 2/3
19	48 1/2	19 1/2	3 2/3	6 2/3
20	50	20	4	6 2/3
21	51 2/3	20 2/3	4 1/3	6 2/3
22	53 1/3	21 1/3	4 1/3	7 1/3
23	55	22	4 1/3	7 1/3
24	56 2/3	22 2/3	4 1/3	7 2/3
25	58 1/3	23 1/3	4 2/3	7 2/3
26	60	24	4 2/3	8
27	61 2/3	24 2/3	4 2/3	8 2/3
28	63 1/3	25 1/3	5 1/3	8 2/3
29	65	26	5 1/3	8 2/3
30	66 2/3	26 2/3	5 1/3	8 2/3
31	67 1/3	27	5 2/3	9
32	68 1/3	27 1/3	5 2/3	9 1/3
33	69 1/3	27 2/3	5 2/3	9 1/3
34	70	28	5 2/3	9 1/3
35	70 2/3	28 1/3	5 2/3	9 1/3
36	71 2/3	28 2/3	5 2/3	9 1/3
37	72 1/3	29	5 2/3	9 1/3
38	73 1/3	29 1/3	5 2/3	9 1/3
39	74 1/3	29 2/3	5 2/3	9 1/3
40	75	30	6	10

Satzungen, Anmeldeformulare und Berechnungs-Tabelle für die Hermann-Hubertus-Stiftung kostenfrei durch den Rendanten Rektor Kamp in Bochum.

### Dies und Das.

Am 2. Mai d. J. konnte die Firma Th. Mannborg, Hof-Harmoniumfabrik in Leipzig-Lindenu, auf ihr 25jähriges Bestehen zurückblicken und damit eine glänzende Feier begehen, die nicht nur einen Ehrentag für die Firma selbst darstellte, sondern auch

einen bedeutungsvollen Zeitabschnitt für die deutsche Harmonium-Industrie. Theodor Mannborg war der erste, der mit der Fabrikation von Saugwind-Harmoniums in Deutschland begann, und von der Einführung dieses Systems datiert auch der gewaltige Aufschwung, den die deutsche Harmonium-Industrie in den letzten 25 Jahren genommen hat. Mannborg gebührt das Verdienst, Bahnbrecher auf dem Gebiete gewesen zu sein. Man weiß, wie er später im Baue des Saugwind-Harmoniums eigene Wege einschlug, die zur heutigen Vollkommenheit des beliebten Musikinstrumentes führten, so daß die früher allein herrschende amerikanische Orgel auf dem deutschen Markte völlig vom deutschen Saugwind-Harmonium verdrängt wurde. Im Zusammenhang hiermit muß auch das Unternehmen in Pagan erwähnt werden, wo die Firma Mannborg zuerst in Europa die Fabrikation von Stimmstöcken und Jungen für Saugwind-Harmoniums aufnahm.

### Sprachecke des Allgemeinen Sprachenvereins.

#### Krämpfer.

In dem schimpflichen Frieden von Tilsit im Jahre 1807 mußte sich König Friedrich Wilhelm III. verpflichten, sein Heer nicht über die Zahl von 42000 Mann zu verstärken. Um trotz dieser Beschränkung ein möglichst großes, waffengeübtes Heer zu schaffen, erfand Scharnhorst ein eigenartiges Verfahren. Man entließ einen Teil der Mannschaften, nachdem sie einigermaßen eingelebt waren, auf Urlaub und zog an ihrer Stelle andere ein, die gleichfalls nur auf kurze Zeit bei den Fahnen gehalten und dann beurlaubt wurden. Diese halbausgebildeten Leute nannte man Krämpfer, das ganze Verfahren das Krämpfersystem. Unter der Not der Zeit geboren, gehört es gottlob der Vergangenheit an; noch immer aber redet man von Krämpfersystemen und versteht darunter diejenigen Pferde, die nicht im Haushaltsplan angeführt sind, sondern nach Bedürfnis aus den jedes Jahr eintretenden Pferdeabgängen genommen werden. Dieses sind alles bekannte Dinge. Woher aber stammt jenes Wort Krämpfer? Es erscheint bereits im 15. Jahrhundert in bayerischer Mundart, wo es einen Krüppel bedeutet, und noch heute wird in Schlesien ein alter, wackeliger Kerl als alter Krämpfer bezeichnet. Abgeleitet sind beide Formen ohne Zweifel von dem Worte krumm, das im älteren Deutschen die Form krump hatte, ähnlich wie dumm auf tumb zurückgeht. Ein Krämpfer ist also eigentlich ein krummer Kerl, einer, der körperlich nicht viel taugt. Dieses mundartliche Wort haben, wie es scheint, die allgedienten Soldaten zunächst verächtlich für jene halbausgebildeten angewandt, bis es allmählich so gebräuchlich wurde, daß man schließlich sogar das ganze Verfahren danach benannte. Daß dann später auch die überzähligen, den andern nicht gleichwertigen Pferden mit demselben Namen bezeichnet wurden, ist nicht weiter verwunderlich. Der Krämpferwagen aber hat lediglich davon seinen Namen, weil er mit Krämpferpferden bespannt wird. Däumler (Anklam).

### Rechtsschutz-Auskunftsstelle.

**V. N.** „Um zu verhüten, daß überflüssige oder minderwertige Gegenstände gekauft werden, bestimmen wir hiermit ausdrücklich, daß alle von den Schulleitern gestellten Anträge auf Neubeschaffung von Lehrmitteln von den Schuldeputationen und Schulvorständen stets den zuständigen Kreisschulinspektoren zur Begutachtung vorzulegen sind; ist hierbei ein Einvernehmen nicht zu erzielen, so ist unsere Entscheidung einzuholen.“ Verfüg. d. Königl. Reg. zu Münster v. 1. Mai 1912.

**e. n.** Ihre Anstellung in G. lautet vom 15. April d. J. ab. Die Nachricht erhielten Sie am 22. April und am 25. desselben Monats fand Ihre Einführung statt. Da sich nun die Gemeinde G. weigert, das Gehalt vom 15. bis 24. April zu zahlen, wenden Sie sich unter Einhaltung des Instanzenweges an die Königl. Reg. mit der Bitte um Regelung.

**e. l.** Wenn die Religionsstunden, die vom Geistlichen erteilt werden, in die Stundenzahl der betreffenden Klassenlehrer hineingerechnet werden, dann müßten logischer Weise auch alle andern Unterrichtsstunden, die von Kollegen gegeben werden, nach gleicher Art verrechnet werden.

**N. n.** Wenn der Polizei-Wachtmeister Schulkinder während des Unterrichts zu seinem Bureau zur Vernehmung ladet und dort stundenlang behält, ohne Ihnen Nachricht zukommen zu lassen, so ist es notwendig, daß derartige Fälle von dem Schulvorstand bezw. der Schuldeputation gerügt und beseitigt werden. — Wirksam wird es ohne Zweifel sein, wenn Eltern gegen ein solches Fernhalten vom Unterricht Protest erheben.

**N. n.** In der Dienstwohnung, die von 6 Familien bewohnt wird, hat ohne Zweifel die Schulgemeinde für die Beleuchtung des Flures zu sorgen, zumal sämtliche Familien denselben Eingang benutzen.